

Konzept Jugendförderung und Jugendarbeit der Gemeinde Murgenthal

17. Dezember 2015

1 Einleitung

Dieses Konzept klärt die zukünftige Jugendförderung und Jugendarbeit in der Gemeinde Murgenthal. Die strategische Verantwortung trägt die Jugendkommission Murgenthal, während im operativen Bereich die Hauptverantwortung bei dem/der Jugendarbeitenden in Murgenthal liegt. Die Gemeinde Rothrist (Jugendfachstelle) übernimmt im Leistungsauftrag die Fachliche Leitung, für die eine separate Zusammenarbeitsvereinbarung existiert. Eine nähere Beschreibung dieser Zuständigkeiten ist im Kapitel „Organisation“ ausgeführt.

Das Konzept beinhaltet alle relevanten Informationen, die für das Verständnis der kommunalen Jugendförderung und der Jugendarbeit nötig sind. Es soll eine Richtung vorgeben, die in regelmässigen Abständen überprüft und angepasst wird. Das vorliegende Konzept ersetzt alle bisherigen Konzepte und wurde im Juni 2015 von der inplus gmbh erstellt.

Die „Kinder- und Jugendförderung“ wird im Konzept als „Jugendförderung“ benannt. Ebenso wird für die „Kinder- und Jugendkommission“ nachstehend (ab Punkt 3) der Begriff „Jugendkommission“ verwendet.

2 Ausgangslage

Nach der Kündigung des Jugendarbeiters auf Ende Februar 2013 ist die Jugendarbeitsstelle momentan nicht mehr besetzt. Da eine gewisse Unzufriedenheit mit der bisherigen Jugendarbeit spürbar war, der Verein Subway aufgelöst und die Oberstufe auf das Schuljahr 2012/13 nach Rothrist verlegt wurde, bestand ein Bedarf nach der Klärung, wie es mit der Jugendarbeit Murgenthal grundsätzlich weitergehen soll. Im Jahr 2013 erfolgte mit verschiedenen Schlüsselpersonen eine Standortbestimmung der Jugendarbeit Murgenthal. An zwei Workshops sind die Hauptthemen der Jugendförderung besprochen und analysiert worden. Weiter wurden die vorhandenen Dokumente gesichtet und anschliessend die Ausgangslage beurteilt.

Durch die Gründung einer Kinder- und Jugendkommission wurde auf Gemeindeebene die Grundlage für eine Neustruktur der Jugendarbeit geschaffen. Ausserdem wurden Abklärungen betreffend einer Zusammenarbeit mit der Gemeinde Rothrist gemacht. Zwischen der Kirche und der politischen Gemeinde wird für die Jugendarbeit keine aktive Zusammenarbeit angestrebt.

Aufgrund dieser Ausgangslage beauftragte der Gemeinderat Murgenthal die inplus gmbh mit dem Konzeptprozess, um eine aktuelle Grundlage für die Jugendarbeit zu schaffen. Im Auftrag der Gemeinde Murgenthal führte die inplus gmbh im Winter 2014/2015 eine Bedarfsanalyse unter Jugendlichen durch. Aus den Ergebnissen der Diskussion mit der Jugendkommission (Echogruppe) und den Jugendlichen wurden die konzeptionellen Grundlagen erarbeitet. Neben dem Konzept für die Jugendförderung und Jugendarbeit Murgenthal bestehen eine Betriebsstruktur, Pflichtenhefte sowie Führungs- und Steuerungsinstrumente.

3 Situationsanalyse

Methodisches Vorgehen

Methodisch wurde für den Konzeptprozess und die Grundlagenarbeit für das Konzept der Jugendförderung und Jugendarbeit Murgenthal folgendes Vorgehen gewählt:

1. Standortbestimmung und Workshops mit Schlüsselpersonen 2013
2. Befragung der Jugendlichen mittels Online Fragebogen (nahezu 100% Beteiligung der 5. – 9. Klassenstufe in Murgenthal/Rothrist)
3. Verfassen einer Bedarfsanalyse
4. Besprechung und Gewichtung der Resultate in einer Echogruppe (Jugendkommission)
5. Erstellung des Konzepts
6. Genehmigung durch die Jugendkommission

Hauptaussagen

Für die Bedarfsanalyse wurden Workshops mit den Schlüsselpersonen und eine Befragung der Jugendlichen durchgeführt. Die aus den Resultaten dieser Analyse abgeleiteten Hypothesen wurden in der Echogruppe diskutiert, gewichtet und konzeptionell aufgearbeitet. Folgende Hauptaussagen können festgehalten werden:

Die Gemeinde Murgenthal ist ein wichtiger Ort, wo sich die Jugendlichen wohl fühlen. Vor allem die Natur, attraktive Angebote sowie Freunde und Kollegen werden dafür als Grund angegeben. Allerdings wird auch angemerkt, dass Murgenthal zu wenig Möglichkeiten für die Freizeitgestaltung der Jugendlichen bietet. Neben Murgenthal halten sich die Jugendlichen auch oft in Rothrist auf, jedoch hat die Gemeinde Murgenthal trotz der Verlegung der Oberstufe vor allem für die Freizeitgestaltung eine grosse Bedeutung. Dies, obwohl die Online-Befragung gezeigt hat, dass die Jugendlichen das Vereinsangebot nicht als sehr interessant wahrnehmen. Sie verbringen ihre Freizeit mit Gamen oder individuell mit Sport, Freizeitjobs oder Kollegen.

Gerade, was die Bereiche Partys, Konzerte und Anlässe für Jugendliche anbelangt, wünschen sich die Jugendlichen klar mehr Angebote. Es ist zu vermuten, dass die Jugendlichen oft mit ihren Freunden zuhause bleiben, weil dies nicht vorhanden ist. Wenn sie sich ausserhalb aufhalten, dann machen sie das vor allem auf den Schulhausplätzen Riken und Friedau und an der Aare. Die Jugendlichen wünschen sich deshalb einen Jugendtreff in Murgenthal und einen Ort im öffentlichen Raum, an dem sie zusammen sein können.

Einen Treff erachtet die Echogruppe ebenfalls als wichtig, damit die Jugendlichen in Murgenthal bleiben und nicht nach Rothrist abwandern. Neben dem Treff ist für sie ausserdem auch eine Anlaufstelle wünschenswert. Durch eine gute Kommunikation mit Anwohnenden und Hauswarten sowie einer Zusammenarbeit mit der Schule und Vereinen soll die Jugendarbeit lokal vernetzt sein.

Die Echogruppe möchte erreichen, dass die Akzeptanz der Jugendlichen und der Jugendarbeit ausserdem in der Öffentlichkeit steigt, da hier eine gewisse Unzufriedenheit herrscht. Deshalb ist die Echogruppe der Meinung, dass der Fokus der Jugendarbeit zukünftig auf der Lebensgestaltung und weniger auf der Lebensbewältigung liegen soll. Dies kann mit einem breiten Angebot für die Freizeitgestaltung der Jugendlichen erreicht werden, so dass der Fokus nicht nur auf den „Problem-Jugendlichen“ liegt und darauf, diese Probleme zu bewältigen. Die Echogruppe wünscht sich also ein niederschwelliges Angebot und dass die Jugendarbeit keine Polizistenrolle einnimmt.

Eine Integration oder Angliederung der Jugendarbeit in die Jugendfachstelle Rothrist beurteilt die Echogruppe als wünschenswert.

4 Grundlagen der Jugendförderung

Definition Jugendpolitik/Jugendförderung

Der Bund versteht Kinder- und Jugendförderung im Sinne von Art. 41 Abs. 1 Bst. g BV als „die Förderung von Kindern und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen und die Unterstützung ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration.“ Die Kinder- und Jugendförderung im engeren Sinne umfasst „alle Formen der Unterstützung von Angeboten, Diensten, Einrichtungen und Trägern der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit mit den oben genannten Zielsetzungen“. Die Förderungspolitik möchte „günstige Rahmenbedingungen schaffen, innerhalb derer sich Kinder und Jugendliche entfalten können.“¹

Der Bericht zur Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik von 2008 dient als Grundlage für das im Januar 2013 in Kraft getretene Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG). Mit dieser Gesetzesgrundlage wurde die Kinder- und Jugendförderung in der Schweiz entscheidend gestärkt. Als Voraussetzung für die finanziellen Unterstützungsleistungen im Bereich Kinder- und Jugendförderung wird ein diskriminierungsfreier Zugang zu den Aktivitäten ausserschulischer Arbeit für alle Kinder und Jugendlichen definiert.² Im Kanton Aargau bestimmt der Art. 67b im Schulgesetz die finanziellen Leistungen des Kantons an die Strukturen der ausserschulischen Jugendarbeit.³

Im „Leitbild Jugendpolitik Kanton Aargau“ ist Jugendschutz beschrieben als „Politik für Jugendliche, Politik mit Jugendlichen und Politik der Jugendlichen selber. [...] Jugendpolitik durchdringt alle Bereiche unserer Gesellschaft und umfasst so unser Gemeinwesen als Ganzes. Jugendpolitik dient dem Schutz und der Förderung der Jugendlichen und wahrt ihre Chancen, Anliegen und Interessen.“⁴

Dabei bezieht sich das Kantonale Leitbild auf den §38^{bis} der Kantonsverfassung:⁵

Abs.1 Der Kanton und die Gemeinden berücksichtigen bei allen ihren Tätigkeiten die Anliegen und die Bedürfnisse der Jugend.

Abs.2 Der Kanton und die Gemeinden können die Schaffung entsprechender Infrastrukturen unterstützen.

So sollen im Kanton Aargau Engagement, Partizipation und Integration von Jugendlichen, Jugendkultur sowie Freiräume für Jugendliche gefördert werden.⁶

Die Jugendförderung regelt die Umsetzung der Jugendpolitik. Dadurch umfasst

¹ Schweizerische Eidgenossenschaft – Departement des Innern EDI, Bundesamt für Sozialversicherungen BSV (2008). Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik. Bern: EDI.

² Schweizerische Eidgenossenschaft – Departement des Innern EDI, Bundesamt für Sozialversicherungen BSV (2011). Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendförderungsgesetz, KJFG). Bern: EDI.

³ Kanton Aargau - Departement Bildung, Kultur und Sport (2011). Schulgesetz (SAR 401.100)

⁴ Kanton Aargau - Departement Bildung, Kultur und Sport. Fachstelle Jugend: Leitbild Jugendpolitik Kanton Aargau

⁵ Kanton Aargau - Departement Bildung, Kultur und Sport. Fachstelle Jugend: Leitbild Jugendpolitik Kanton Aargau

⁶ Kanton Aargau - Departement Bildung, Kultur und Sport. Fachstelle Jugend: Leitbild Jugendpolitik Kanton Aargau

Jugendförderung alle Formen der Unterstützung im ausserschulischen Jugendbereich. Dazu gehören die Vereins-, die Verbands- und die Offene Jugendarbeit. Offene Jugendarbeit findet „lokal in der Gemeinde oder im Quartier statt und orientiert sich an den aktuellen Bedürfnissen und Themen der Jugendlichen vor Ort. Die Angebote der Offenen Jugendarbeit sind für die Jugendlichen freiwillig und werden partizipativ mit ihnen zusammen entwickelt.“⁷

Die Jugendförderung liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Jugendkommission Murgenthal. Damit sich die zuständige Kommission in Murgenthal längerfristig ausrichten kann, liefert dieses Konzept den übergeordneten Auftrag. Übergeordnet liegt Hauptverantwortung für die Jugendförderung jedoch in der Obhut des Gemeinderates Murgenthal.

Grundprinzipien der Offenen Jugendarbeit

Die Jugendarbeit Murgenthal arbeitet grundsätzlich nach den Vorgaben und den Grundprinzipien des Dachverbandes Offener Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ):⁸

Prinzip der Offenheit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein offenes System. Sie ist konfessionell und politisch neutral und hält sich offen für soziokulturelle Veränderungen, für die verschiedenen Lebenslagen, Lebensstile und Lebensbedingungen von jungen Menschen. Das heisst auch, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit ein breites und ausdifferenziertes Angebot unterbreitet. Offenheit bedeutet Vielfalt (vgl. Kappeler, M. 2001, S. 22f.) in Bezug auf Dienstleistungen, Arbeitsmethoden und Zielgruppen. Offenheit bedeutet aber auch flexible und unbürokratische Bereitstellung und Gestaltung von Freiräumen.

Prinzip der Freiwilligkeit

Alle Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind freiwillige Angebote für die jeweiligen Zielgruppen. Sie werden in der freien Zeit wahrgenommen. Dieses Prinzip unterstützt die Selbstbestimmung von jungen Menschen wesentlich. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit (informeller Bereich) ist Partnerin und Ergänzung der Bildung (formeller Bereich).

Prinzip der Partizipation.

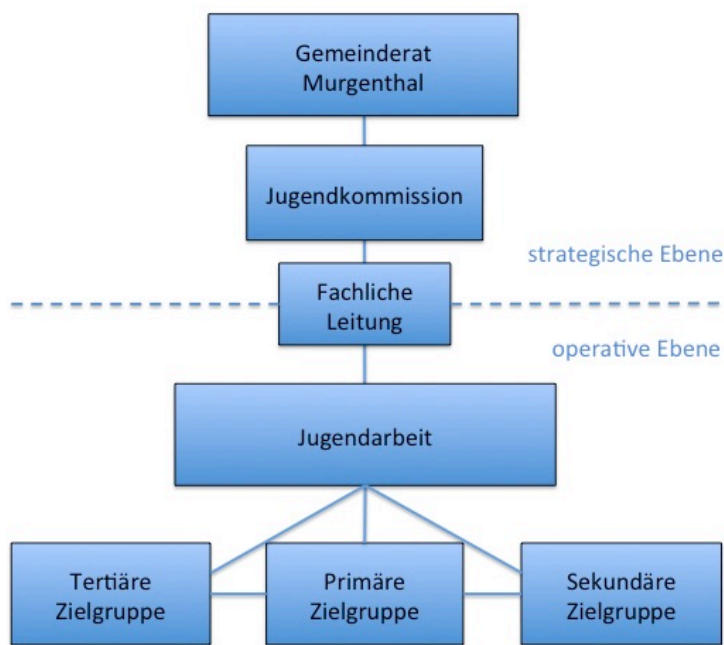
Dieses Prinzip beschreibt die Arbeits- und Umgangsform mit Kindern und Jugendlichen. Es zielt auf Beteiligung, Mitwirkung und Mitbestimmung. Die Bedingungen, unter denen Offene Kinder- und Jugendarbeit konkret stattfindet, müssen in jeder Einrichtung im Aushandlungsprozess mit den Beteiligten eigens entwickelt werden. Aufgrund der fehlenden bürokratischen und formalen Bestimmungen, der Freiwilligkeit vom Kommen und der sich wandelnden Gruppenkonstellationen muss immer wieder aufs Neue geklärt werden, was Thema ist, welche Ziele und Inhalte daraus hervorgehen und wie diese methodisch zu realisieren sind.

⁷ DOJ Dachverband offene Jugendarbeit Schweiz (2007). Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Schweiz. Grundlagen für Entscheidungsträger und Fachpersonen. [Broschüre]. Moosseedorf: DO

⁸ Vgl. DOJ Dachverband offene Jugendarbeit Schweiz (2007). Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Schweiz. Grundlagen für Entscheidungsträger und Fachpersonen. [Broschüre]. Moosseedorf: DOJ.

5 Organisation

Organigramm



Funktion Gemeinderat

Für politische Fragen ist der/die Ressortvorsteher/in (Gemeinderat) primäre Ansprechperson. Das zuständige Gemeinderatsmitglied informiert den Gemeinderat kontinuierlich über die Themen und Anliegen der Jugendarbeit und gibt der Jugendkommission die Rückmeldungen weiter. Bei Bedarf und zur Unterstützung bei strategischen Fragen kann die Fachliche Leitung einbezogen werden. Für den operativen Bereich ist der/die Jugendarbeitende in Murgenthal die hauptsächliche Ansprechperson.

Funktion Jugendkommission

Die Jugendkommission ist zuständig für die Jugendförderung und trägt somit die strategische Verantwortung. Die Gemeinde Murgenthal verfügt für die längerfristige Ausrichtung der Jugendförderung über strategische Legislaturziele. Die Jugendkommission ist zuständig für die Umsetzung dieser Ziele und übernimmt die Verantwortung für die Jugendförderung in Murgenthal. Die Jahresziele, die Jahresauswertung und der Jahresbericht der Jugendarbeit sind zudem von der Jugendkommission zu genehmigen.

Die/der Jugendarbeitende informiert die Jugendkommission über den aktuellen Stand der Arbeit und ist somit der Jugendkommission rechenschaftspflichtig. Des Weiteren setzt sich die Jugendkommission für die nötigen Rahmenbedingungen der Jugendarbeit Murgenthal ein. Auch ist die Jugendkommission im Bereich der Jugendförderung Anlaufstelle für die Verwaltung, die Bevölkerung und für die Politik.

Die Jugendkommission trifft sich 4 bis 6 Mal pro Jahr oder nach Bedarf. Die Zusammensetzung und Aufgaben der Jugendkommission sind im Pflichtenheft festgehalten.

Funktion Fachliche Leitung

Die Fachliche Leitung liegt bei der Jugendfachstelle Rothrist. Für die Jugendkommission ist die Teamleitung der Jugendfachstelle Rothrist Ansprechpartnerin auf strategischer Ebene. Sie ist für die Personalführung der Jugendarbeit zuständig und übernimmt die Steuerung und Beratung der Fachstelle auf operativer Ebene.

Die Kerntätigkeit lässt sich wie folgt zusammenfassen: Personalführung, Verantwortung für die Umsetzung der Jahresziele, das Führen von Rapporten und Mitarbeitergesprächen mit dem/der Jugendarbeitenden und bei Bedarf Unterstützung des Gemeinderats in Fragen der Jugendförderung.

Die weiteren Tätigkeiten und Leistungen der Fachlichen Leitung sind in der Zusammenarbeitsvereinbarung festgehalten. Dies kann unter anderem sein: Erarbeitung der Grundlagen, Führungs- und Steuerungsinstrumente, fachliche Sichtung der Öffentlichkeitsarbeit, Projektunterstützung und Begleitung Jugendarbeitsstelle, interne Qualitätssicherung und Evaluation, Zusammenarbeit mit der Jugendkommission, Information und Zusammenarbeit mit anderen Stellen und Behörden.

Aufgrund der Erfahrung sind für die Fachliche Leitung ca. 120 Stunden pro Jahr vorgesehen.

Funktion Jugendarbeit

Die Jugendarbeitsstelle arbeitet auf operativer Ebene professionell, bedürfnisorientiert und vernetzt. Sie unterstützt die Jugendlichen dabei, aktiv ihre Lebenswelt zu gestalten und ihre eigenen Ideen und Projekte zu verwirklichen. Ihr Fokus liegt dabei auf der Lebensgestaltung der Jugendlichen und weniger auf der Lebensbewältigung. Die Partizipation steht dabei an erster Stelle.

Zudem ist sie bei inhaltlichen und fachlichen Fragen auf operativer Ebene die primäre Ansprechperson der Jugendkommission.

Für die Jugendarbeit Murgenthal besteht eine Betriebsstruktur mit Dossiers und Stundenbudget, dazu gibt es Jahresziele und eine Halbjahresplanung, die jeweils ausgewertet werden.

6 Zielgruppen

Die Zielgruppen werden zukünftig in „primäre“, „sekundäre“ und „tertiäre“ Zielgruppen unterteilt. Diese Unterteilung zeigt auf, mit welchen Prioritäten die Zielgruppen erreicht werden sollen. Für die primäre Zielgruppe werden am meisten Ressourcen eingesetzt und somit von den Angeboten der Jugendarbeit breit angesprochen. Mit der und für die sekundäre Zielgruppe werden punktuelle Angebote und explizite Aktionen und Aktivitäten geplant und durchgeführt. Die tertiäre Zielgruppe wird informiert und bei Bedarf aktiv einbezogen.

Primäre Zielgruppe	12-16 jährige Jugendliche
Sekundäre Zielgruppe	16-18 jährige und 5./6. Klässler
Tertiäre Zielgruppe	Eltern, Erwachsene, Vereine

7 Ziele

Die definierten Legislaturziele entsprechen Leitzielen und nehmen Bezug auf den Konzeptprozess, geben die Schwerpunkte vor und dienen der langfristigen Orientierung der Jugendförderung. Die Leitziele sollen nach Ablauf der Legislatur überprüft und allenfalls angepasst werden. Nach Möglichkeit sind diese Ziele auch mit den Legislaturzielen des Gemeinderates abzustimmen.

Während der Legislatur werden aus den Leitzielen jährlich Wirkungs- und Leistungsziele für die Jugendkommission und die Jugendarbeit bestimmt. Somit sind für die Umsetzung die Jugendkommission und die Jugendarbeit zuständig.

Folgende Legislaturziele für die Jugendförderung Murgenthal sind für die Amtsperiode 2014/2017 definiert:

1. Das Konzept für die Jugendförderung der Gemeinde Murgenthal ist genehmigt, umgesetzt und die entsprechenden Rahmenbedingungen für die Umsetzung bestehen.
2. Die Angebote der Jugendförderung und der Jugendarbeit sind der Politik, den Verwaltungen und der Bevölkerung bekannt und breit akzeptiert.
3. Die Jugendkommission übernimmt die Umsetzung der Jugendförderung und ist bei Anliegen zum Thema Jugendförderung Ansprechpartnerin für die Bevölkerung.
4. Die Jugendarbeit ist mit Anwohnenden und weiteren Akteuren/Akteurinnen im Sozialraum vernetzt und arbeitet kooperativ mit der Schule und Vereinen zusammen.
5. Der Betrieb der Jugendarbeit ist personenunabhängig strukturiert und der Auftrag unter dem Aspekt der Wirksamkeit umgesetzt.
6. Die Jugendarbeit verfügt zentral über eine gut zugängliche niederschwellige Anlaufstelle für die Jugendlichen und interessierte Erwachsene.
7. Ein Jugendtreff ist aufgebaut und bietet Möglichkeiten für Partys, Konzerte und Anlässe für Jugendliche.
8. Die Bedürfnisse der Jugendlichen zur Nutzung und Gestaltung von öffentlichen Plätzen sind nach Möglichkeit berücksichtigt und miteinbezogen.
9. Die Jugendarbeit spricht unterschiedliche Jugendliche an und ist bei den Jugendlichen akzeptiert.
10. Die Anliegen und die Angebote der Jugendförderung in der Region sind koordiniert und nach Möglichkeit aufeinander abgestimmt.

8 Umsetzung

Die Jugendkommission und Jugendarbeit setzen die aus den oben genannten Leitzielen abgeleiteten Jahresziele um und nehmen Justierungen vor. Für das Monitoring werden von den verschiedenen Angeboten Zahlen erhoben. Die Jugendarbeit verfasst bei grösseren Projekten im Vorfeld Projektskizzen mit eigenen Zielen, die von der Jugendkommission genehmigt werden müssen. Diese Ziele werden separat von der Jugendarbeit ausgewertet und der Jugendkommission zur Genehmigung vorgelegt. Auf der Basis dieser Erhebungen und Dokumentationen werden die Jahresziele laufend überprüft und bei Bedarf angepasst.

Nach Möglichkeit werden in einer Retraite die vorgängigen Jahresziele, Stundenbudgets und der laufende Betrieb jeweils Ende Jahr ausgewertet. In einem zweiten Teil werden aufgrund

der Auswertung neue Jahresziele für das darauffolgende Jahr formuliert und daraus eine Jahresplanung abgeleitet. Die Jugendkommission wertet die Ziele der Jugendförderung vorgängig im Rahmen einer Sitzung Ende Jahr aus. Diese Auswertung dient als Ausgangslage für die Erarbeitung der neuen Jahresziele.

Ein weiteres Instrument zur Legitimation ist der Jahresbericht der Jugendarbeit Murgenthal. Die Jugendkommission genehmigt den Jahresbericht und legt diesen anschliessend dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vor.

Betriebsstruktur

Um den Arbeitsalltag der Jugendarbeit zielgerichtet zu gestalten und zu steuern, wurde im Rahmen der Konzeptarbeit der Betrieb in Bereiche und untergeordnete Dossiers unterteilt. Mit Betriebsbereichen werden Handlungsfelder wie beispielsweise eine Anlaufstelle oder der Sozialraum definiert. Die Dossiers entsprechen einzelnen Leistungseinheiten, die mit Budgetstunden pro Monat ausgestattet sind. Das Gesamttotal der Budgetstunden orientiert sich an den zur Verfügung stehenden 60 Stellenprozenten für Murgenthal.

Die Dossiers können aufgrund von betrieblichen Anpassungen jährlich verändert werden. So bleibt der Betrieb flexibel und es kann mit der zur Verfügung stehenden Zeit wirtschaftlich umgegangen werden. Das jährliche Stundensoll für 60 Stellenprozente beträgt 1193 Stunden. Dem Stundensoll sind die entsprechenden Wochen Ferien abgezählt, und so ist das Jahressoll ohne Ferienzeit auf die zwölf Monate unterteilt. Total ergibt dies im Durchschnitt 99.5 Arbeitsstunden pro Monat als Stundenbudgetwert.

Im Anhang wurde ein entsprechender Vorschlag mit Stundenbudget ausgearbeitet, der jährlich angepasst werden kann. 15 Prozent der Arbeitszeit werden dabei nach Möglichkeit für Projekte freigehalten und nicht anders definiert, damit die Jugendarbeit auf die Bedürfnisse der Jugendlichen eingehen kann.

8 Budget

Der Jugendarbeit stehen ab dem Jahr 2016 finanzielle Mittel in der Höhe des bewilligten Budgets zur Verfügung. Diese verteilen sich auf verschiedene Kontos der Gemeindebuchhaltung. Um zu verhindern, dass das private Konto des/der Jugendarbeiter/in belastet wird, steht ein Bankkonto oder im Büro der Jugendarbeit eine Bargeldkasse zur Verfügung. Diese wird mit einem Vorschuss der Gemeinde gespeist. Alle Ausgaben werden anhand des Buchhaltungssystems der Gemeinde mit den jeweiligen Kassenquittungen abgerechnet. Der Jugendarbeit steht im Rahmen des Budgets eine Budgetkompetenz zu, die von der Jugendkommission festgelegt wird.

9 Evaluation

Das vorliegende Konzept wird jeweils nach Ablauf einer Legislatur von der Jugendkommission auf die Aktualität überprüft und allenfalls aktualisiert. Eine Überprüfung soll erstmals 2018 gemacht werden.

Nach Bedarf kann das Konzept vom Gemeinderat erneut genehmigt werden.

Dieses Konzept dient als Grundlage für die Jugendförderung und Jugendarbeit in der Gemeinde Murgenthal und wurde von dem Gemeinderat am xx.xx.2015 genehmigt.